

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 15.05.2019

Vorlagen-Nr. 043/2019

Aktenzeichen: 460.023

Sachbearbeiter: Herr Göbel

Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

1. Der Kindergartenbedarfsplan 2019/2020 wird wie folgt fortgeschrieben:

a) Nach den fortgeschriebenen Zahlen - 234 Kindern - ergibt sich ein Bedarf von mindestens 12 Gruppen (10 Gruppen sind es aktuell), für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

b) Nach den fortgeschriebenen Zahlen ergibt sich für 129 Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr ein Betreuungsbedarf. Ausgehend von einer Betreuungsquote von 50% wären dies 65 Plätze. Derzeit stehen insgesamt 40 U3 Plätze, drei Kleinkindgruppen (Alter 1-3 Jahren) im Kindergarten Schultheiß-Huzele, Kindergarten Herrenwiesen und Kindergarten Lachweiler (a 10 Plätze) sowie 2 altersgemischte Gruppen (a 5 Plätze) im Kindergarten Bubenorbis und Kindergarten Ammertsweiler (ab 2 Jahre) zur Verfügung.

2. Der Waldkindergarten wird weiterhin als freier Träger mit einer Gruppe von 20 Kindern im Alter von drei bis Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten in der Bedarfsplanung der Gemeinde Mainhardt berücksichtigt.

Sachverhalt:

§3 KiTaG regelt die Verpflichtung der Gemeinde zu einer kommunalen Bedarfsplanung, um auf die im SGB VIII festgelegten Zielen hinzuwirken, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, d.h. Sorge zu tragen, dass für alle Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht und ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen vorgehalten werden kann. Die kommunale Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Landratsamt Schwäbisch Hall, anzuzeigen.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen ist insgesamt sehr erfreulich und zeigt eine steigende Tendenz. Dies führt dazu, dass die Einrichtungen insgesamt sehr gut ausgelastet und kaum noch freie Plätze vorhanden sind. Aufgrund der bisher vorliegenden Anmeldungen sowie der eingegangenen Vormerkungen und Reservierungen, kann festgestellt werden, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Es fehlen derzeit, ausgehend von einer Betreuungsquote von 50% im U3 Bereich, bereits über 60 Plätze in den nächsten 2 Jahren. Zuzüge sind hierbei noch nicht miteingerechnet.

Finanzielle Auswirkungen: